

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 31. Oktober 1879



Raths-Protokoll

über die XXI. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 31. Oktober 1879.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.

Der Vizebürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Anton Landsiedl
Franz Breslmayr
Anton Mayr
Ferdinand Gründler
Mattias Perz
Josef Haller
Josef Peyrl
Josef Huber
Josef Reder
Leopold Huber
Anton Jäger v. Waldau
Johann Redl
Franz Jäger v. Waldau
Franz Schachinger
Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeindesekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung um 3 Uhr N.M.

Tages-Ordnung.

I. Section

1. Rekurs der Theresia Hörmann wegen verweigerter Armen-Unterstützung.
2. Eingabe des Herrn Josef Reder pto Eröffnung eines Grundbuchfolium für das sogenannte Fischergeschirr.

II. Section

3. Casseamtsbericht über die Cassegebahrung im September 1879.
4. Cassamtsbericht über des Ergebniß des Herbstjahrmarktes.
5. Gesuch des Herrn Leopold Bumsenberger um Gestattung der Benützung eines öffentlichen Grundes.

III. Section

6. Amtsbericht mit Commissions-Protokoll wegen Regulirung des Grünmarktes.
7. Gesuch um Neupflasterung der langen Gasse.
8. Bauamtsbericht über den Materialbedarf pro 1880.
9. Eingabe der Johann Eiselmayr um Verlegung von Markthütten.
10. Gesuch um Beseitigung mehrerer Übelstände am Franz Josef-Platz.

IV. Section

11. Sektionsbericht wegen Anschaffung von Schulbänken für die Knabenvolksschule in Steyrdorf.

12. Gesuch des hochwürdigen Herrn Josef Menhart um Anweisung der Bezüge seines Vorgängers.
13. Gesuch des Gewerbevereines um Überlassung der bisherigen Schullokalitäten für die permanente Industrie-Ausstellung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderatsmitgliedern bemerkt, daß die G.R. Holub und Karl v. Jäger ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt haben und bringt hierauf als Mittheilung ein Schreiben der Gesellschaft für Gasindustrie in Augsburg zur Verlesung, mit welchem sich dieselbe einverstanden erklärt, dass statt zwei Laternen am Ortsquai von nun an zwei Laternen am Ennsquai regelmässig brennen sollen und ihre Bereitwilligkeit zusagt die noch im Reichenschwall bestehende Petroleumlaterne in eine Gaslaterne umwandeln zu lassen und die vor der Villa Buddenbrock befindliche Laterne so einzurichten, daß sie direct aus der Hauptrohrleitung brennen könne.
Zur Kenntniss. - Z. 14535.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section

1. G. R. Anton v. Jäger referirt über den Rekurs der Theresia Hörmann wider eine Entscheidung der städt. Armen-Commission Steyr, womit ihre Ansuchen um eine Unterstützung keine Folge gegeben wurde und stellt hiezu folgenden Sektions-Antrag:
Nachdem in dem Erhebungs-Protokolle vom 26. September d.J. weder eine Äusserung des Armenvaters noch eine Bemerkung des Armenrathes über die Hilfsbedürftigkeit der Gesuchstellerin ersichtlich ist, so beantragt die Sektion das Ansuchen der Theres Hörmann zur nochmaligen Erhebung an die Armen-Commission zurückzuweisen und es wäre mittlerweile auch die Gemeinde Garsten wo Gesuchstellerin domizilirt, um nähere Auskunft zu ersuchen.
Beschluß nach Antrag. - Z. 10498.
2. Vizebürgermeister Gschaidler führt an, daß die Eingabe des Herrn Josef Reder pcto Eröffnung eines Grundbuchfoliums für das sogenannte Fischergeschirr auf die nächste Sitzung vertagt werden müsse, nachdem in der Sektions-Beratung hierüber kein Beschluß habe gefaßt werden können, da in derselben nur G.R. Anton v. Jäger, welcher wegen Verwandtschaft sich eines Votum enthalten müsse und er anwesend gewesen sei.
Wird die Vertagung beschlossen. Z. - 10490.

II. Section

3. G.R. Leopold Huber verliest den Bericht des städt. Casseamtes über die Cassegebahrung im Monate September 1879, wonach sich die Einnahmen in diesem Monate auf 3777 fl 77 1/2 xr und die Ausgaben auf 7215 fl 93 xr beziffert haben und für den Monat Oktober ein baarer Kassarest pr 5431 fl 45 xr verblieben sei. Referent bemerkt, daß das Casse-Journal durch die G.R. Gründler u. Perz geprüft und richtig befunden worden sei. Wird zur Kenntniss genommen. - Z. 10171.
4. G.R. Leopold Huber referirt über den Bericht des städt. Cassamtes über das Ergebnis des Herbstjahrmarkts-Gefälles und hebt aus demselben hervor, daß sich die einbezalten Gebühren im Gesammten auf 529 fl 5 xr, daher um 38 fj 82 xr weniger als im Frühjarmarkt belaufen haben. Referent bemerkt, daß das Marktgefälle geprüft und richtig befunden worden sei.
Wird zur Kenntniss genommen. - Z. 10448.
5. G.R. Leopold Huber referirt über das Gesuch des Herrn Leopold Bumsenberger, Tandler in der Stadt Nro 8 um Gestattung der Aufstellung von Möbeln auf dem gegenüber seinem Gewölbe befindlichen Platzl, bemerkt hiezu, daß ein gleiches Ansuchen vom Gemeinderath einmal abgewiesen worden sei

und stellt daher namens der Sektion den Antrag auf Aufrechthaltung des diesfälligen früheren Gemeinderatsbeschlusses.
Wird angenommen. - Z. 10429.

III. Section

G.R. Reder bemerkt, daß er für heute den G.R. Josef Huber ersucht habe, statt seiner die Referate der dritten Sektion vorzutragen.

6. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löbliche Gemeinde-Vorsteherung!

Mit Bezug auf den Gemeinderatsbeschluß vom 24. Juli d.J. beere ich mich das hinsichtlich der Strassenregulierung in Grünmarkt mit den beteiligten Hausbesitzern über die am 26. Oktober d.J. abgehaltene Commission aufgenommene Protokoll vorzulegen und hierüber zu berichten, daß, obgleich sämtliche Parteien mit der projectirten Strassenregulierung und Bestreitung der Trottoirs-Kosten nach Maßgabe des vorliegenden Kostenvoranschlages bei der Commission sich einverstanden erklärten, dennoch von 13. Parteien die Unterfertigung des Protokolles verweigert wurde und zwar: Hochw. Herr P.P. Muckenhuber erklärte das Protokoll zu unterschreiben, wenn selbes von sämtlichen Partheien unterfertigt ist. Die andern Partheien gaben als Grund der Verweigerung an, daß ihnen die Kosten der Trottoir-Herstellung zu hoch seien und dieser wegen ein besonderes Gesuch an den löblichen Gemeinderat vorlegen werden. Steyr am 27. Oktober 1879. Amtmann.“

Der Vorsitzende glaubt hiezu erwähnen zu müssen, daß bei der Begehungs-Commission sämtliche Hausbesitzer den Commissions Mitgliedern und ihm die Versicherung gegeben haben, mit der Herstellung des Trottoirs auf ihre eigenen Kosten einverstanden zu sein. Nachdem das Commissions-Protokoll sich als umfangreich dargestellt, so habe selbes nicht gleich aufgenommen werden können und haben dann am nächsten Tag mehrere Partheien sich geweigert, dasselbe zu unterfertigen und diesfalls eine Eingabe überreicht. Vorsitzender ersucht den Referenten das Commissions-Protokoll vorzutragen, welches lautet:

„Protokoll aufgenommen von der Gemeindevorsteherung Steyr, am 20. Oktober 1879.

Gegenwärtige: die Gefertigten, Gegenstand ist die Vornahme der Lokalausweis-Commission über das Commulativ-Gesuch der Hausbesitzer in Grünmarkt wegen Regulierung der Strassenstrecke dasselbst zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juli d.J. Z 9971 mit Zugrundelage des hierüber vom städtischen Bauamte verfaßten Kostenvoranschlages, wozu laut Currende vom heutigen Tage die Herrn Mitglieder des Gemeinderates und die beteiligten Interessenten eingeladen wurden.

Nachdem vorliegenden Kostenvoranschlages belaufen sich die Herstellungskosten wie folgt:

1. Fall: Gänzliche Pflasterung vom Dominikanerbrunnen bis zum Anschlusse an die bestehende Würfelpflasterung gegen die Gendarmerie-Kaserne 8196 fl 48 xr
2. Fall: Makadamisirung vom Dominikanerbrunnen bis auf 70 Meter aufwärts und Pflasterung des übrigen Theiles mit Würfel 3943 fl 58 xr.

Die Herstellung des Trottoirs für beide Fälle, und zwar auf der linken Seite mit Randsteinen und rechts mit einem Rinnsal aus Würfel mit Benützung der derzeit vorhandenen Trottoirsteine 1593 fl 17 xr, daher Gesamtkosten für den ersten Fall sammt Trottoirpflasterung. 9789 fl 65 xr. Für den zweiten Fall 5536 fl 75 xr. Die Herrn Mitglieder der Bausection sprechen sich mit Rücksicht auf den Kostenpunkt für die Ausführung nach dem zweiten Fall, nämlich Makadamisirung und Würfelpflasterung aus. Hierauf wurde zur Vernehmung der Parteien geschritten und es geben nach Vorhalt über die Herstellungsart der Strassenstrecke sowie der Beitragsleistung zur Trottoirherstellung nach dem vorliegendem Kostenvoranschlages des städt. Bauamtes zu Protokoll:

1. Haus N. 45 Ex-Dominikanerkirche, P.P. Jesuiten Hochw. Herr Muckenhuber, Minister:

Ich bin für die Makadamisirung und erkläre mich bereit, die entfallenden Kosten für das Trottoir zu bestreiten.

/: „Unterschrift verweigert“ :/

2. Herr Anton Landsiedl, Hausbesitzer N 46:

Mir wäre die Pflasterung mit Würfel lieber, jedoch mit Rücksicht auf den Kostenpunkt bin ich mit der Makadamisirung einverstanden. Die Kosten für die Trottoirherstellung werde ich bezahlen.

Anton Landsiedl

3. Herr Karl Derfler Hausbesitzer Nro 47:

Ich schliesse mich der Äusserung des Herrn Anton Landsiedl an und bin ebenfalls bereit die auf mich entfallenden Kosten für die Trottoirherstellung zu zahlen.

/: Unterschrift verweigert :/

4. Herr Leopold Griesler, Hausbesitzer Nr. 48:

Ich bin für die Herstellung der Makadamisirung, die Kosten für das Trottoir werde ich berichtigen.

/: Unterschrift verweigert :/

5. Frl. Anna u. Therese Haas, Hausbesitzer Nro 49:

Wir schliessen uns der Erklärung des Hr. Leopold Griesler vollen Inhalts an und werden die 61 fl 12 xr, die auf unseren Theil entfallen bezahlen.

Anna Haas, Therese Haas

6. Herr Karl Kammerhofer, Hausbesitzer N. 50:

Ich bin ebenfalls mit der Makadamisirung einverstanden und werde die Trottoirkosten bezahlen.

/: Unterschrift verweigert :/

7. Herr Johann Pepök, Hausbesitzer N 51 u. 52:

Berufe mich auf die Äusserung des Herrn Kammerhofer, womit ich vollkommen einverstanden bin.

Johann Pepök

8. Herr Mattias Mayr, Hausbesitzer N 53 u. 54:

Ich bin mit der projectirten Makadamisirung u. Pflasterung einverstanden, wäre mir jedoch angenehmer, wenn sich die Makadamisirung bis zum Hause N 58 erstrecken würde. Die Kosten der Trottoirherstellung werde ich bezahlen und erlaube ich mir die Bitte, daß längs meines Hauses die Abgrabung resp. Tieferlegung des Trottoirs, so viel als thunlich stattfinden möge.

M. Mayr.

9. Herr Ignaz Kammerhofer, Hausbesitzer N 55 und 56:

Ich bin mit der projectirten Pflasterung einverstanden und werde die Trottoirkosten bezahlen.

/: Unterschrift verweigert :/

10. Frau Elisabeth Kronlachner, Hausbesitzerin N 57:

Ich schliesse mich der Äusserung meines Nachbars Herrn Kammerhofer an und werde gleichfalls die Trottoirherstellungskosten berichtigen.

/: Unterschrift verweigert :/

11. Franz Sailer, Hausbesitzer N 58:

Ich bin mit der Pflasterung allerdings einverstanden, jedoch möchte ich bitten, daß der Kostenpunkt für die Trottoirherstellung für mich so viel als möglich vermindert werde.

/: Unterschrift verweigert :/

12. Herr Leopold Weigner, Hausbesitzer N 60:

Ich habe gegen die Pflasterung nichts einzuwenden und werde die mich treffenden Trottoirkosten bezalen zum angeschlagen Betrage pr 4 fl 49 xr
L. Weigner

13. Herr Michael Wagner, Hausbesitzer N 61:
Bin mit der Pflasterung ebenfalls einverstanden und werde die Zalung für die Trottoirkosten leisten.
Michael Wagner

14. Anton Amtmann, Hausbesitzer N 62:
Ich habe gegen die projectirte Pflasterung nichts einzuwenden, was jedoch die Kosten für die Trottoirherstellung anbelangt, so bin ich ganz ausser Stande gesetzt, hiefür eine Zalung leisten zu können. Den vor meinem Hause befindlichen Stein werde ich nach Angriffnahme der Strassenregulierungsarbeiten beseitigen.
Anton Amtmann.

15. Herr Franz Geyer, Hausbesitzer N 63:
Ich bin mit der beantragten Pflasterung einverstanden und werde, obwohl es mir schwer ankommt die Kosten der Trottoirherstellung bezalen.
/: Unterschrift verweigert :/

16. Herr Ignaz Mülberghuber, Hausbesitzer N 64:
Ich habe gegen die projectirte Pflasterung nichts einzuwenden und werde die entfallenden Kosten für die Trottoirherstellung berichtigen.
Ignaz Mühlberghuber.

17. Herr Josef Wolfsjäger, Hausbesitzer N 65:
Ich schliesse mich der Äusserung des Herrn Mülberghuber an und sohin die entfallenden Kosten für das Trottoir bezalen.
J. Wolfsjäger

18. Frau Anna Gilg, Pächterin des Hauses N 66 des Herrn Carl Petrusch:
Ich werde meinem Hausherrn Karl Petrusch von der projectirten Strassenregulierungsarbeit sowie der Kostenbestreitung für die Trottoirherstellung schriftlich verständigen und seinerzeit hievon dessen Antwort hieher mitteilen.
/: Unterschrift verweigert :/

19. Herr Franz Mayr, Pächter des Hauses N 67 der Frau Theres Seyfert:
Ich werde dem Herr Dr. Harant als Vertreter der Frau Theresia Seyfert bezüglich dieser beantragten Strassenregulierungsarbeiten sowie wegen Beseitigung der vor dem Hause bestehenden steinern Bank, dann Kostenbestreitung für die Trottoirherstellung verständigen und dessen Äusserung sodann hieher bekannt geben.
/: Unterschrift verweigert :/

20. Frau Rosalia Benedict, Hausbesitzerin N 68:
Ich bin mit der Makadamisirung einverstanden, verpflichte mich zur Zalung der Trottoirherstellungskosten und werde den vor dem Hause befindlichen Stein nach Thunlichkeit beseitigen.
/: Unterschrift verweigert :/

21. Frau Anna Fichtl, Hausbesitzerin N 69:
Ich schliesse mich der Äusserung der Frau Benedikt an, verpflichte mich gleichfalls zur Zalung der Trottoirherstellungskosten, sowie zur Beseitigung der vor meinem Hause befindlichen 3 Steine
/: Unterschrift verweigert :/

22. Herr Paul Wolfartsberger, Hausbesitzer N 70:

Mir wäre die Pflasterung mit Würfel angenehmer, nachdem sich jedoch der Großtheil mit der Makadamisirung einverstanden erklärte, so schliesse ich mich deren Äusserung an. Die Kosten der Trottoirherstellung werde ich bezahlen.

/: Unterschrift verweigert :/

23. kk Bezirkshauptmannschaftsgebäude N 71:

Herr Carl Zimmerauer, kk Stadthaltereirath und Bezirkshauptmann, gib an:

Die projectirte Strassenregulirung in Grünmarkt mittels Makadamisirung und Trottoirherstellung kann ich nur als höchst wünschenswert bezeichnen, weil hiedurch das viele für den ämtlichen Verkehr sehr störende Geräusch vermieden wird. Eine Neuherstellung ist dies übrigens nicht und daher im Aerarialsbeitrag vielleicht nur dann zu erhoffen, wenn die betheiligten Hausbesitzer zu der beabsichtigten Reconstruction Konkurrenzbeiträge leisten.

Zimmerauer.

Herr Michael Bolland, k.k. Steuereinnehmer, als Vertreter der ärarischen Gebäude gibt zu Protokoll:

Ich erkenne vollkommen die Zweckmässigkeit der beantragten Trottoir und Strassenregulirung am Grünmarkt allhier und ersuche, sobald diese Regulirung von Seite der löblichen Gemeinde-Vertretung und der speziell interessirten Hausbesitzer gesichert erscheint, die schriftliche Mittheilung darüber unter Anschluß einer Planskizze und Berechnung der auf das kk Bezirkshauptmannschaftsgebäude für das neue Trottoir entfallenden Kostenbetrages an das kk Steueramt Steyr gelangen zu lassen damit unter Zustimmung der kk Bezirkshauptmannschaft die notwendige Genehmigung und Kostenanweisung von der hohen kk Statthalter Linz erwirkt werden könne.

Bolland.

Vor Schluß des Protokolles bemerkt Herr Anton Landsiedl, daß es bei Gelegenheit dieser Strassenregulirung wünschenwerth erscheine, wenn das ohnehin sehr schadhafte Bassin des Dominikanerbrunnens gänzlich beseitigt und dafür an der Ecke seines Hauses und der Kapelle von der Dominikaner Kirche ein laufender Brunnen mit einer steinernen Muschel wie in der Pfarrgasse hergestellt würde, er werde in dieser Beziehung demnächst ein Gesuch der Hausbesitzer vom Grünmarkt zur Begutachtung und Berücksichtigung vorlegen. Mit diesem Antrage haben sich die anwesenden Herrn Gemeinderäthe einverstanden erklärt.

Hienach wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Josef Reder, Josef Haller, Franz Schachinger, J. Bogacki, Georg Pointner, Bürgermeister, Amtmann Schriftführer.“

Referent verliest dann weiter nachstehende Eingabe:

„Löbliche Gemeindevorstellung!

Die Mehrzal der Hausbesitzer am Grünmarkt zu Steyr haben an die löbliche Gemeindevorstellung die Bitte um Regulirung der Pflasterung dieses Stadttheiles eingereicht, nachdem das Pflaster am Grünmarkt bekannter Massen äusserst schadhaft ist und einer Reparatur dringend bedarf. Bei Einreichung dieser Bitte haben sie nicht vorausgesehen, daß die Herstellung des Trottoirs solch enorme Kosten wie der Voranschlag solche enthält, verursachen würde und sie haben auch nicht abgesehen, daß man dem Gedanken umgehe, die Herstellung des Trottoir den betreffenden Hausbesitzern aufzubürden. Es ist nicht Widerspenstigkeit oder Opposition gegen einzuführende Verbesserungen von Seite der ergebenst Gefertigten, wenn sie ihre Unterschriften im aufgenommenen Commissions-Protokolle beizusetzen sich weigerten. Die Zeitverhältnisse haben sich zu Ungunsten der Bewohner von Steyr geändert, der Erwerb, das Einkommen derselben ist tief gegen früher gesunken die Zal der Bewohner ist in mindere geworden, die Häuser sind ohnehin mit enormen Lasten beschwert und es wird den Besitzern derselben schwer, noch weiter Lasten und Auslagen zu tragen. Diese Motive und die bedeutende Höhe der Kosten waren es, welche die

Gefertigten bei der Verweigerung ihrer Unterschriften vorschwebten. Um jedoch der löblichen Gemeindevorsteherung willfährig zu sein, um ferner nach Möglichkeit zu den Gemeindelasten beizutragen, und um namentlich ein Werk der Notwendigkeit nicht zu hintertreiben erklären die ergebenst gefertigten Hausbesitzer von Grünmarkt, daß sie bereit sind, wenn die Neupflasterung am Grünmarkt beschlossen werden sollte, in Betreff des neu anzulegenden Trottoirs die Hälfte der Kosten dieses Trottoirs, wie sie im Voranschlage enthalten sind und jedem Einzelnen von uns imputirt wurden, zu tragen. Die Unterzeichneten sind der unmaßgeblichen Ansicht und halten es für viel zweckmässiger und wegen Ersparung der Kosten auch für dauerhafter, daß die Pflasterung der Strasse mit Würfelsteinen ausgeführt werde und erlauben sich in Hinblick auf das ihnen diesfalls seinerzeit vom löblichen Gemeinderate gemachte Versprechen hierum die Bitte zu stellen, hievon gütigst Kenntnis nehmen und dieses Gesuch dem bereits aufgenommenen Commissionsprotokolle anschliessen wollen.

Steyr am 28. Oktober 1879.

Karl Derfler, Anna Fichtl, Rosalia Benedikt, Anan Gilg, Franz Geyer, Franz A. Sailer, Elise Kronlachner, Leopold Griesler, Paul Wolfartsberger, Ignaz Kammerhofer, Karl Kammerhofer.

Hiezu stellt Referent namens der Sektion folgende Anträge:

„Mit Bezug auf die vorgelesenen Aktenstücke glaubt die Sektion dem löblichen Gemeinderathe vorerst die Frage zu unterbreiten, ob mit der Regulirung des Grünmarktes vorgegangen oder dieselbe einstweilen sistirt werden solle. Im Falle der löbliche Gemeinderat für die Angreifname der Regulirung dieses Platzes stimmen sollte, so glaubt die Sektion, daß die Durchführung derselben nur im Sinne der Begehungs-Commission zu vollziehen komme, diese Regulirung I. auf die Makadamisirung der Strecke vom Brunnen bis zum Hause des Wolfsjäger II. in der Pflasterung mit Würfelsteinen die weitere schmälere Strecke und III. durch Beitragsleistung der ganzen Trottoirs-Kosten von Seite der angrenzenden Hausbesitzer. Im entgegengesetzten Falle beantragt die Sektion vorläufig nur die theilweise Ausbesserung der schadhaften Stellen.“

Der Vorsitzende bemerkt, daß sich dieser Sektions-Antrag in zwei Theile theile: Es sei vom Gemeinderath früher beschlossen worden, in die Regulirung des Grünmarktes einzugehen, wenn über die Art derselben eine Einigung stattfinde. Bei der Begehungs-Commission haben sich die dortigen Hausbesitzer für die Makadamisirung des Grünmarktes bis zum Hause des Herrn Wolfsjäger und von da für eine Pflasterung ausgesprochen. Sämmtliche Hausbesitzer haben auch die Übernahme der Kosten der Trottoir Herstellung für ihre bezüglichlichen Häuser zugesagt. In letzterer Beziehung sei nun eine Abweichung eingetreten, indem ein Theil die Übernahme der ganzen Kosten für die Trottoirherstellung verweigere und sogar sich auch nicht mit der Makadamisirung des Grünmarktes einverstanden erkläre, sondern dessen durchgängige Pflasterung verlange. Es frage sich nun, ob der Gemeinderath mit Hinsicht auf diese nachträglich geltend gemachten Bedingungen auf eine Regulirung des Grünmarktes dermalen selber eingehen wolle.

Vizebürgermeister Gschaidler macht aufmerksam, daß im Präliminare für die Kosten, die sehr bedeutend seien, nicht vorgesorgt erscheine; er würde daher den letzten Theil des Sektions-Antrages unterstützen, daß vorderhand nur eine Ausbesserung stattfinden solle. Man wisse auch nicht, ob jene Partheien, welche sich zur Übernahme der ganzen Kosten der Trottoirherstellung bereit erklärt haben nunmehr, nachdem im Theil seine diesfällige Erklärung zurückgezogen habe und nur mehr die Hälfte hiezu beisteuern wolle, ihre Erklärung noch aufrechterhalten würden. Es müßte daher auch in dieser Beziehung die Erhebung gepflogen werden.

G.R. Wenhart erklärt sich für die Durchführung der vollständigen Würfel-Pflasterung unter der Bedingung, daß die Hausbesitzer sich zur Tragung der Kosten für die Trottoirherstellung herbeilassen. Nur für eine solche Art der Regulirung des Grünmarktes werde er stimmen, für eine andere nicht.

G.R. Franz v. Jäger erklärt sich der Anschauung des Vicebürgermeisters anzuschliessen und findet eine Ausbesserung der besonders schadhaften Stellen für genügend, zudem als ein Trottoir dort schon bestehe. Die Strasse sei nicht so schlecht, dass deren Regulirung sofort in Angriff genommen werden müßte, und könne man diesfalls noch zuwarten.

G.R. Reder führt gegenüber der Bemerkung des Vizebürgermeisters, daß im heurigen Präliminare für diese Auslagen nicht gesorgt sei an, daß es sich eben darum handle, hiefür im Präliminare pro 1880 zu sorgen damit in dasselbe ein bestimmter Betrag zu diesem Zwecke eingesetzt werden könne. Was aber das Begehren den ganzen Grünmarkt zu pflastern betreffe, so wisse er nicht, wie der Gemeinderath dazu komme hiefür eine Summe von 9000 fl zu verausgaben, das sei zu viel insbesondere mit Rücksicht darauf, daß noch ein anderes Gesuch dem Gemeinderathe vorliege, welches vielleicht noch wichtiger sei als jenes der Hausbesitzer vom Grünmarkt, nämlich die Regulirung der langen Gassen; wo solle der Gemeinderath so viel Geld auf bringen um beide Strassen zugleich pflastern lassen zu können? Er meine daher, daß es genügend wäre, wenn der eine Theil der Grünmarktes nur makadamisirt würde, was um die Hälfte billiger käme und auch zweckmässiger sei; der ander Theil würde ohnehin gepflastert

G.R. Franz v. Jäger fragt, was der Grund dafür sei, daß vom Hause des Herrn Wolfsjäger weg eine Pflasterung beantragt wurde, worauf ihm

G.R. Reder erwiedert, daß dieser Theil des Grünmarktes für eine Makadamisirung zu enge sei.

GR. Gründler ist nicht für eine Makadamisirung des Grünmarktes, weil die Strasse eben sei, die Gemeinden werde hiedurch zweimal Auslagen haben, indem man zuerst makadamisiren und dann in Folge klagen der dortigen Bewohner, daß hiedurch viel Schmutz herbeigeführt werde, pflastern werde müssen. Es wäre daher entsprechen der vorläufig die schadhaften Stellen auszubessern und später den ganzen Grünmarkt mit Würfel zu pflastern.

G.R. Peyrl fragt, wie viel sich für die Pflasterung ausgesprochen haben, worauf

G.R. Reder erwiedert, daß es ungefähr die Hälfte sei.

G.R. Peyrl glaubt auch, daß die Befürchtungen des G.R. Gründler eintreten könnten. Der Grünmarkt könne wol nicht mit der Bahnhofstrasse verglichen werden dort würde nur gefahren während auf dem Grünmarkt sehr viel auf und abgeladen würde. Bei schlechtem Wetter würde sich sehr viel Schmutz ansammeln und des viel Schwierigkeiten für die Geschäfte mit sich bringen, daher im Allgemeinen eine Pflasterung besser wäre. Weiter möchte er die schriftliche Eingabe der Hausbesitzer von Grünmarkt unterstützen wo dieselbe die Bitte stellen, die Hälfte der Kosten der Trottoirherstellung auf die Gemeinde zu übernehmen. Er finde es nähmlich für viel, wenn man die Hausbesitzer zu den ganzen Kosten erbeiziehen wolle, er würde es für billiger halten, ihrer dies fälligen Bitte stattzugeben. Übrigens müsse er sich auch dem anschliessen was Vizebürgermeister Gschaider in Beziehung auf die Bedeckung dieser Kosten im Präliminare gesprochen, ob makadamisirt oder gepflastert würde, jedenfalls entstünden hiedurch Auslagen, worüber man schlüssig werden solle, bevor das Präliminar zusammengestellt werde, weil man sonst nicht wisse, welche Summe hiefür ins Präliminar einzusetzen sei.

G.R. Josef Huber betont, es sei schon früher beschlossen worden, daß das Trottoir auf die Kosten der Hausbesitzer herzustellen sei, was bei Neuherstellungen und Reparaturen immer so gehalten werde, und was man daher aufrechterhalten solle.

G.R. Peyrl bemerkt, es sei ihm dunkel erinnerlich, daß bei der Regulirung der Bahnhofstrasse die Gemeinde einen Theil der Kosten der Trottoirherstellung beim Hause des Herrn Scholz habe übernehmen müssen, während derselbe auch nur einen Theil bestritten habe.

G.R. Josef Huber erwiedert, daß es sich dort um eine Regulirung der ganzen Strasse gehandelt habe, daher habe die Gemeinde einen Theil der Kosten übernehmen müssen.

G.R. Peyrl glaubt, daß hier der gleiche Fall sei, indem die Gemeinde auch zu einer Regulirung schreiten müsse, weil der Zustand der Strasse so schlecht sei, daß eine Ausbesserung nicht mehr möglich erscheine.

G.R. Franz v. Jäger meint, man sei überhaupt noch nicht so weit um schlüssig werden zu können, ob makadamisirt oder gepflastert werden solle. Man sei nur darüber einig, daß vorläufig die Strasse ausgebessert werden solle. Die durch die Makadamisirung angeblich herbeigeführten Übelstände könne er nicht gelten lassen. In Salzburg seien selbst ganz enge Gassen makadamisirt, ohne daß deswegen Übelstände vorhanden seien. Warum soll man das Geld hinausschmeißen. Man solle es jedenfalls bei der Makadamisirung belassen, weil die Gemeinde hiedurch eine Masse Geld erspare. Die Gemeinde habe nicht so viel Geld, daß sie sich zu einer Auslage von 9000 fl herbeilassen könne.

Übrigens glaube er auch, daß wenn die Makadamisirung gut durchgeführt würde, alle Hausbesitzer vom Grünmarkt hiemit ganz zufrieden sein würden.

G.R. Peyrl ist dafür, daß man wie Vizebürgermeister Gschaidner gesagt habe, nochmals sämtliche Hausbesitzer über ihre Beitragsleistung zur Trottoirherstellung befragen solle, damit man endgiltig wisse, wie hoch sich diese Beitragsleistung stelle, und ob auch Jene bei ihrem Wort bleiben, welche die Übernahme der ganzen Kosten zugesichert haben.

Der Vorsitzende bemerkt, daß ein Theil für die Makadamisirung der andere für die Pflasterung sei. Beiden Theilen könne man nicht gerecht werden. Die Bezirkshauptmannschaft insbesondere sei für die Makadamisirung, weil sie glaube, daß hiedurch der für die Amtirung so störende Lärm vermieden werde. Auch andere Hausbesitzer ziehen die Makadamisirung vor, weil die Strasse hiedurch ruhiger werde. Was die Bemerkung betreffe, daß durch die Makadamisirung Schmutz sich anhäufen und in die Häuser hineingetragen werde so befürchte er dies nicht so sehr, nachdem für die Fußgeher ja das Trottoir vorhanden sei. Übrigens haben beide Arten der Regulirung ihre guten und ihre schlechten Seiten. Zweckmässiger sei aber jedenfalls die Makadamisirung, nachdem hiedurch das Fahren der Wagen mit weniger Geräusch verbunden sei und nachdem sie der Gemeinde bedeutend weniger Kosten verursachen; 2 Punkte, die wol sehr zu berücksichtigen seien. Den Umstand, daß die Hausbesitzer wegen der Beitragskosten zur Herstellung des Trottoirs wieder unschlüssig geworden seien finde er sehr sonderbar. Wenn ein Mann sein Wort dem Bürgermeister und der Begehungs-Commission freiwillig abgebe und es danach wieder zurücknehme mit dem Bemerkten, er habe es sich zu wenig überlegt, so sei dies nicht recht zu begreifen. Das Trottoir werde doch zumeist von den Hausbesitzern selbst benützt; bei anderen Gassen haben auch die Hausbesitzer das Trottoir auf ihre eigenen Kosten herstellen lassen. Wenn man in einem Stadttheil so baue, in einem andern wieder anders, so müsse das übles Blut machen. Es soll diesfalls Gleichheit herrschen. Bei der Regulirung der langen Gasse werde es sich wieder um dieselbe Frage handeln. Nach der Bau-Ordnung seien die Hausbesitzer allerdings in diesem Falle nicht verpflichtet, die ganzen Kosten auf sich zu nehmen, aber die Frage sei eben der Kostenpunkt für die Gemeinde den dieselbe leichter übernehmen könne, wenn ein Theil von den Hausbesitzern beigetragen werde. Übrigens seien die Kosten für die Einzelnen nicht einmal so hoch, es seien wenige Gulden, welche die einzelnen Hausbesitzer betreffen und gehe die Herhaltung und künftige Herstellung des Trottoirs ja die Gemeinde an. Es handle sich nun um die Entscheidung ob für die Regulirung des Grünmarktes im Präliminare Vorsorge getroffen oder ob nur die Ausbesserung desselben beschlossen werden solle in welch letzteren Falle die Einsetzung eines kleinen Betrages in Präliminar genügen würde.

Vizebürgermeister Gschaidner wünscht, daß das auf dem nächsten Punkt der Tagesordnung stehende Gesuch wegen Neupflasterung der langen Gasse mit in Behandlung gezogen werde; denn, wenn der Gemeinderat beschliessen sollte, es sei für die Regulirung des Grünmarktes der entfallende Betrag ins Präliminar einzusetzen und wenn man dann auch noch die lange Gasse neu pflastern wolle, so erfordere dies eine so große Summe, wie sie für Pflasterung noch nie da gewesen sei. Er möchte daher wissen, wie hoch sich die Kosten der Pflasterung der langen Gasse beziffern. Übrigens wisse man auch noch nicht hinsichtlich der Regulirung des Grünmarktes genau, wie groß der die Gemeinde betreffende Betrag sei.

Der Vorsitzende findet den Wunsch der Vizebürgermeisters für gerechtfertigt und ersucht die Referenten den nachstehenden Punkt der Tagesordnung in Behandlung zu ziehen.

7. G.R. Josef Huber verliest nachstehende Eingabe:

„Löbliche Gemeindevorsteherung der l.f. Stadt Steyr.

Die ergebenst gefertigten Bürger und Hausbesitzer in Ennsdorf „Lange-Gasse“ erlauben sich Einen löblichen Gemeinderath Steyr auf die in dieser Gasse durchführenden Strasse aufmerksam zu machen, und zu ersuchen, dieselbe einer commissionellen Besichtigung zu unterziehen resp. einer bald möglichsten, dem starken Verkehr dieser Strasse entsprechenden Neu-Pflasterung zu empfehlen. Steyr am 23. Oktober 1879.

Franz Huber, Josef Gerl, Josef Stadlmayr, Karl Fellerer, Josef Pöblinger, Anna Prinz, Maria Schaden, Anna Homatschek, Mathias Hoider, Dominikus Hatl, Josef Rußberger, pp. Faßzieher Commune,

Ropelato, Johann Scholz, Johann Dlauhy, J. M. Peteler, Mathias Brandstetter, August Eppinger, Josef Sommerhuber, Anna Bellet, Johann Kobetitsch, Georg Frisch, Johann Woschitz, Josef Niedrist, Jakob Linderbauer, Johann Haratzmüller, August Dorn, Johann John, Johann Lindhuber, Franz Brandstetter, Karl v. Jäger, Franz v. Jäger, Karl Kupetzius.“

Hiezu verliest Referent den Antrag der Sektion welcher lautet:

„Über die Eingabe der Hausbesitzer in der Langen Gasse Endorf wolle beschlossen werden, daß vorläufig die Kostenerhebung vorgenommen und durch eine Begehungs-Commission festgestellt werde inwieweit die Regulirung dieser anerkannt schadhaften Strassenstrecke zur Durchführung gelangen soll. Im Übrigen glaubt die Sektion, da für die Pflasterung der Strasse keine Würfelsteine vorrätig sind für Beistellung solcher im nächsten Präliminare Vorsorge getroffen werde.“

Der Vorsitzende glaubt, daß sich beide Gegenstände ganz gut vereinbaren lassen. Hinsichtlich des ersteren sei die Begehungs-Commission schon vorgenommen worden, hinsichtlich des zweiten müsse selbe erst stattfinden. Man müßte daher abwarten, welches Resultat die Begehungs-Commission hinsichtlich der Pflasterung der Langen-Gasse ergebe; hienach würde es sich heute nur darum handeln, ob ein bestimmter Betrag für diesen Zweck ins Präliminare einzusetzen sei, was jedenfalls sehr wichtig sei, nachdem Etwas unbedingt geschehen und die Gemeinde doch wenigsten mit einem Theile anfangen müsse, wozu man jedenfalls Würfelsteine benöthige, die seiner Ansicht nach im Offertwege ausgeschrieben werden könnten, damit man wisse, zu welchem Preis man sie bekomme. G.R. Haller hält die Pflasterung der Langen Gasse, insbesondere des inneren Theiles für notwendiger als jene vom Grünmarkt.

G.R. Franz v. Jäger bemerkt, daß der äussere Theil der langen Gasse noch nicht so schlecht sei; nur der Theil vom Hause des Herrn Kupetzius bis zur Brücke seiner sehr mangelhaft und viel schadhafter als der am Grünmarkt. Er fragt, wie es hinsichtlich der Beitragsleistung der Hausbesitzer zur Trottoirherstellung im Linz gehalten werde.

Der Vorsitzende erwiedert, daß bei Neubauten die Hausbesitzer die Trottoirherstellung auf eigene Kosten vornehmen müssen. In andern Fällen handle es sich nur darum, daß die Gemeinde die Sache leichter durchführen könne, wenn sie hiezu eine Beitragsleistung erhalte, nachdem auch bei der Pflasterung von andern Gassen die Hausbesitzer die ganzen Kosten der Trottoirherstellung haben tragen müssen, so müsse man es hier auch so halten, weil eine Gleichheit sein müsse. Wenn ein einzelner Hausbesitzer in einer besonders ungünstigen pecuinären Lage sei, so steh es ihm ja frei, bei der Gemeinde diesfalls einzuschreiten und könnte er dann im Gnadenwege der Kosten enthoben werden; aber hinsichtlich Jener, welche diese Kosten leisten könnten, die ja nur wenige Gulden betragen, solle man von der Forderung nicht abgehen.

G.R. Wenhart stellt unter Hinweis darauf als die hinsichtlich der gewünschten Neupflasterung der langen Gasse beantragte Begehungs-Commission noch nicht stattgefunden habe, hierüber auch noch kein Kostenvoranschlag vorliege übriges beide Gegenstände, nämlich die Pflasterung der Grünmarktes und der Langen Gasse im engen Zusammenhange stünden, den Antrag beide Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur gemeinsamen Behandlung zu stellen und mittlerweile die nöthigen Vorerhebungen hinsichtlich der Langen Gasse zu pflegen, damit der Gemeinderath ein übersichtliches Bild habe, was beide Herstellungen kosten.

Vizebürgermeister Gschaidler erklärt sich diesem Antrag vollständig anzuschliessen.

G.R. Peyrl wünscht, dass sämmtliche Hausbesitzer am Grünmarkt hinsichtlich ihrer Beitragsleistung nochmals einvernommen werden sollen.

Der Vorsitzende erwiedert hierauf, daß man in dieser Richtung nie zu einem Ziele kommen werde. Man müsse den Hausbesitzern diktiren, sie müssen die Trottoirherstellung auf eigene Kosten übernehmen oder es werde gar nichts geschehen. Bei der Commission haben es dieselben zugesagt; wenn sie den später ihr Wort zurücknehmen und sagen, sie hätten es nicht recht verstanden und seien übereilt worden, obwohl man 3 Stunden verhandelt habe und Jeder vor Abhaltung der Begehungs-Commission gewußt habe, um was es sich handle, so sei dieß kein Grund, den man berücksichtigen könne.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates Wenhart angenommen.
- Z 10679, 10722 u. 10583.

8. G.R. Josef Huber verliest eine Bericht des städt. Bauamtes, mit welchem dasselbe den Materialbedarf für das Jahr 1880 bekannt gibt und stellt hiezu namens der Section den Antrag, die sofortige Ausschreibung des vorgetragenen Materialbedarfes pro 1880 in Vollzug zu setzen. Vizebürgermeister Gschaider fragt in was dieser Materialbedarf bestehe, worüber G.R. Josef Huber bemerkt, es sein dieß Endsbäume um den Wert von 406 fl 17 xr Buchbrückenstreu um den Werth von 1419 fl 60 xr Werkholz um den Preis vom 505 fl 75 xr Schnittmaterial um den Preis von 333 fl 75 xr Schindel um den Preis von 66 fl 66 xr, Maurerziegel um den Preis von 184 fl und Dachziegel um den Preis von 85 fl 80 xr.

Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 10637.

9. G.R. Josef Huber verliest nachstehende Eingabe:

„Löbliche Gemeindevorstellung!

Durch die jetzige Aufstellung der Markthütten unmittelbar vor meinem Hause ist eine Neuerung vorgenommen worden, durch welche mir die Ausübung meines Geschäftes bedeutend erschwert wird. Die Hütten N 77 u. 78 wurden nämlich unmittelbar vor meinem Hause auf einem Platze aufgestellt, welcher früher stets frei geblieben ist. Dieselben stehen so nahe bei dem Gaskandelaber, daß es unmöglich ist, mit dem Omnibus um- kehren zu können welcher täglich einige Male verkehrt. Ich stelle nun die Bitte: Diese löbliche Gemeindevorstellung wolle in gebührender Berücksichtigung der Verkehrs-Geschäftsverhältnisse die Markthütten N 77 und 78 auf den früheren Standorte wieder transferiren lassen oder doch eine Vorkehrung zu treffen, daß die Durchfahrt zwischen der Markthütte N 77 und dem Gaskandelaber ermöglicht werde.
Steyr am 8. Oktober 1879. Johanna Eiselmayr.“

Referent verliest hiezu den Bericht des städtischen Bauamtes, welcher lautet:

„Obigem Auftrage entsprechend wird vom Gefertigten zur gefälligen Kenntniss gebracht, daß die Aufstellung der Markthütten N 77 u. 78 entsprechen der Bestimmung des löblichen Gemeinderates veranlaßt wurde. Die Behauptung, daß durch diese Hütten der Omnibusverkehr gehindert ist, kann nur als unrichtig bezeichnet werden, da die Breite der Einfahrt eine derartige ist, daß jeder Wagen ganz bequem hineinfahren kann und zum Umkehren des Omnibus war bisher der Hofraum hinreichend groß gewesen. Mit Bezug auf die Äusserung, daß dieser Platz stets frei gewesen ist, wird auf den Markthüttenplan vom Jahre 1862 hingewiesen, laut welchem auf dieser Stelle 5 Hütten aufgestellt waren, welche jedoch im Verlaufe der Zeit von den Eigenthümern derselben aufgelassen wurden. Die Versetzung dieser Markthütten auf die früheren Plätze, und zwar gegen die Enge kann durchaus nicht empfohlen werden, da die Verlegung der Marktstände gerade von diesen Stellen nur aus Verkehrsrücksichten durchgeführt wurde. Andere freie Plätze stehen dem Gefertigten nicht zur Verfügung.
Städt. Bauamt Steyr am 27. Oktober 1879. Bogacki.“

Hiezu stellt Referent namens der Sektion folgenden Antrag:

„Nachdem diese angeregte Verkehrsstörung von keiner besonderen Bedeutung ist, so kann nur im Falle der Abnahme der Markthütten bei künftiger Aufstellung derselben Rücksicht genommen werden.“

Vizebürgermeister Gschaider stellt die Frage, ob sich die Mitglieder der Bausection persönlich an Ort und Stelle von der Aufstellung der Markthütten die Überzeugung verschafft hätten, ob selbe nicht

eine Störung verursachen, denn er finde es begreiflich, daß vor dem Hotel ein gewisser Raum frei sein müße. Wenn sich die Mitglieder der Bausektion nicht persönlich hievon die Überzeugung verschafft hätten, so würde er beantragen, daß sich dieselben zuerst hier über an Ort und Stelle informieren sollen.

G.R. Peyrl bemerkt, daß nur der vom Gemeinderath genehmigte Aufstellungsplan durchgeführt worden sei. Er habe die Aufstellung der Hütten gesehen und nicht gefunden, daß der Omnibus vom Hotel Eiselmayr jetzt schlecht verkehren könne, als früher, auch seien vor mehreren Jahren dort immer Hütten gestanden. Man habe andere Gasthäuser, die weit weniger Raum hätten und doch noch nie begünstigt worden seien. Warum solle man gerade für das Hotel Eiselmayr eine besondere Rücksicht haben. Sein Gasthaus und jenes des Herrn Mayr hätten beide mehr Stallungen und doch haben sie vor dem Hause keinen Platz. So sei es auch beim Gasthause des Herrn Spatz, wo der Zugang ganz durch die Hütten verstellt sei. Es gäbe hiefür eben keine Abänderung.

Vizebürgermeister Gschaider bittet nicht zu vergessen, daß der Gemeinderat die vorliegende Eingabe der Frau Eiselmayr zu beurtheilen habe, von Jemand anderen liege keine Klage vor, daß er auch eine Abänderung wünsche und könne von einer Protektion nicht die Rede sein.

G.R. Peyrl führt an, daß der Plan betreffend die Hüttenaufstellung dem Gemeinderathe vorgelegt und jedenfalls von Männern gemacht worden sei, welche mit den einschlägigen Verständnis vertraut seien und selben gewiß nach ihrem besten Wissen angelegt haben. Er sei nicht lange her, daß es sich am Ratstische um Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses gehandelt habe und habe es denn geheissen, man werde nicht einen Beschluß fassen und in nächster Zeit denselben wieder auflassen. Geradeso sei es hier. Der Plan sei vorgelegt und gut geheissen worden. Auch wisse man recht gut und könne er sich selbst erinnern, daß in den 60er Jahren an dieser Stelle noch weit mehr Hütten gestanden seien, als jetzt welche auch näher am Hause aufgestellt gewesen seien. Er bittet die Gasthäuser zur Rose, zum Löwen, zum Lamm ins Auge zu fassen, welche durch die Hütten vollkommen abgeschlossen seien und die an Donnerstagen nicht wissen, wo sie die Wagen aufstellen sollen. Er sehe daher nicht ein warum einzelne immer einen Vorzug haben sollen und könne er sich daher nur dem Sektions-Antrage anschliessen, daß dem Gesuche nicht zu willfahren sei.

Der Vorsitzende erklärt über vorliegenden Punkt nähere Auskunft geben zu können, weil er sich bei dem Umstande als die Beschwerde noch während der Marktzeit eingelaufen sei, die Sache in Ort und Stelle angesehen habe. Es seien nämlich 2 Hütten dort aufgestellt gewesen, welche früher nicht daselbst bestanden seien, von diesen sei eine gar nicht eröffnet worden und hätte daher wegfallen können. Die zweite sei nahe des Kandelabers gestanden. Die Behauptung der Gesuchstellerin, daß die Durchfahrt des Omnibus gehindert sei, sei nicht richtig, dieselbe habe genügend Raum hiezu. Es handle sich vielmehr wegen der Aufstellung der Wagen, die dort Platz finden könnten. Nachdem die Markthütten Jahr für Jahr weniger werden und es sich nur um eine Hütte handle, so glaube er, man könnte dem Wunsche der Gesuchstellerin entsprechen, wenn man für diese Markthütte einen andern Aufstellungsplatz finde, wenn sie aber andern Häusern ebenso hinderlich seien und man habe selbe verlegt, weil die Passage gehindert gewesen sei, so müsse man den früheren Beschluß insoweit aufrecht halten bis nicht ein besserer Platz für diese Hütten gefunden werde.

G.R. Peyrl bemerkt, daß wenn eine Änderung überhaupt möglich sei, auch andern Häusern das Recht zustehe, auf eine Abänderung zu dringen und daß dann auch diese an den Gemeinderat herantreten würden, wo es sich dann zeigen werde, daß bei denselben eine Änderung viel notwendiger sei.

Der Vorsitzende erwiedert hierauf, daß wenn man alle Wünsche berücksichtigen müßte, man mit der Aufstellung der Markthütten ebensowenig zu einem Ziele kommen würde, wie mit der Regulierung des Grünmarktes, wenn man jede einzelne Parthei befrage. Die veränderte Aufstellung der Markthütten habe heuer zu grossen Verdrießlichkeiten Anlaß gegeben, man müsse sich aber doch an einen Plan halten; derselbe sei vom Bauamte angelegt und von Gemeinderat genehmigt worden und müsse daher so lange aufrechterhalten werden, bis sich die Möglichkeit einer Änderung ergebe.

G.R. Peyrl hebt hervor, daß, wenn heute vor dem Hotel Eiselmayr ein großer freier Platz geschaffen werde, alle andern Gasthäuser der Gefahr ausgesetzt seien, daß ihnen die Fuhrwerkbesitzer, wegfahren, weil sie dort besser Platz hätten; es handle sich daher auch um das Gewerbe der Gasthausbesitzer.

Der Vorsitzende erwiedert, daß in dieser Frage geschäftliche Rücksichten weniger von Einfluß sein könnten, indem es sich hauptsächlich um Rücksichten auf die Passage handle.

Vizebürgermeister Gschaidler erklärt gegen den Sektions-Antrag zu sein, weil sich die Mitglieder der Bausection nicht an Ort und Stelle die Überzeugung von der Notwendigkeit des Sektions-Antrages, verschafft hätten.

G.R. Reder erwiedert, er habe ohnehin während der Marktzeit die Aufstellung der Hütten gesehen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Sektion angenommen. - Z. 10105.

10. G.R. Josef Huber verliest nachstehende Eingabe:

„Löbliche Gemeindevorstellung!

Nur die finsternen Nächte können Schuld tragen, daß unsere löbliche Gemeindeverwaltung die Übelstände noch nicht wahrgenommen hat, welche in strassenpolizeilicher Beziehung bestehen. Die gefertigten Bewohner der Zinshäuser in Voglsang, am Franz Josef-Platz und Umgebung erlauben sich daher diese löbliche Gemeindevorstellung auf einige dort bestehende Übelstände aufmerksam zu machen und um deren baldmöglichste Abstellung zu bitten.

1. entbehrt die Wegstrecke vom Zwink'schen Gasthause bis zum Franz Josef-Platz auf eine Länge von 200 Schritten jeder Beleuchtung und herrscht insbesondere auf der Strasse vom Hause des Herrn Holub bis zur Ecke des sogenannten Schlößelhäuschens immer tiefe Finsternis. Die Beleuchtung auch dieses Theiles einer sehr belebten Strasse mittelst Anbringung einer Gaslaterne wurde zwar in der Gemeinderatssitzung vom 29. August v.J. beschlossen, aber bis heute noch nicht ausgeführt. Die Anbringung der Laterne dürfte sich wol am Schlößlhaue am besten empfehlen.

2. Ebenso ist die Strasse und der Platz zwischen den Haller'schen Hause und dem Theißig-Monumente bei der Stadtpfarrkirche gar nicht beleuchtet und sind die nächsten Gaslaternen, die eine am Schütz'schen Hause, die andere bei Zwink, derart angebracht, daß sie obbezeichneten Platz gar nicht beleuchten. Diesem Übelstande könnte durch eine Überstellung der am Schütz'schen Hause befindlichen Laterne leicht abgeholfen werden, wenn selbe an der Stützmauer neben dem Eingange in die Pfarrkirche angebracht würden. Dadurch würde diese Laterne ihren jetzigen Zweck erfüllen, zugleich aber auch die Strasse und dem Fußweg durch den Teißigplatz erhellen.

3. würde sich die gänzliche Entfernung des ohnehin ganz überflüssigen und gefährlichen Radabweisers an der Ecke des Haller'schen Gartens dringend empfehlen, denn derselbe reicht beinahe einen halben Meter in den dort ohnehin sehr schmalen Fußweg und hindert die Passagen.

4. wären die Übergänge über die Strasse von der Gartenmauer des Piererhauses bis zu den jenseits befindlichen Zinshäusern durch ausdauernde Makadamisirung oder Abpflasterung zu verbessern, denn an der Ecke des sogen. Gschlößlhäuschens besteht bei nasser Witterung eine derartige Kothlake, daß man sich in ein ungarisches Bauerndorf versetzt glaubt.

Die in Erfurcht gefertigten bitten diese Beschwerden noch vor Eintritt des Winters erledigen zu wollen. Steyr am 19. Oktober 1879.“

/: Folgen die Unterschriften :/

Hiezu verliest Referent den Bericht des städt. Bauamtes, welcher lautet:

„Mit Bezug auf obige Eingabe wird nachstehendes angeführt

ad Punkt 1. Wie bekannt, ist die Beleuchtung der Strecke zwischen dem Hause des Herrn Holub und der ersten Gaslaterne auf der Promenade bereits von Seite des löblichen Gemeinderathes beschlossen und nur die Aufstellung einer Gaslaterne für dieses Jahr sistirt.

ad Punkt 2. die Versetzung der Gaslaterne vom Schütz'schen Hause an die Kirchenecke wäre wol sehr angezeigt da die Strecke von der Pfarrkirche bis zum Zwink gar nicht beleuchtet ist und die Frequenz daselbst besonders in den Wintermonaten eine sehr belebte ist.

ad Punkt 3. Die Beseitigung resp. Versetzung des an der Ecke des Haller'schen Gartens befindlichen Radabweisers wird mit Rücksicht auf die äusserst geringe breite des Trottoirs als unumgänglich notwendig bezeichnet.

ad Punkt 4. Die Herstellung der Wegübergänge kann nur aus Würfeln empfohlen werden, nachdem eine Makadamisirung eines Wegüberganges nicht haltbar ist und auch schwer gereinigt werden kann. Solche Wegübergänge wären auf nachstehende Stellen erforderlich:

1. Vom Hause des Herrn Holub bis zur Ecke des Haratzmüllerischen Gartens.
2. Beim sogenannten Gschlößlhäuschen.
3. Vom Pierer'schen Hause bis zum Sparkassagebäude.
4. Von der Ecke des Gemeindezinshauses bis zum Promenadenweg.

Städt. Bauamt Steyr am 27. Oktober 1879 Bogacki.“

Hiezu stellt Referent namens der Sektion nachstehenden Antrag:

„Die Ausführung des Amtsberichtes wird womöglichst berücksichtigt und die angeführten Übelstände nach Thunlichkeit beseitigt.“

G.R. Franz v. Jäger findet, daß die Schreibweise in dem Gesuche nicht die feinste sei. Der Ausdruck „ungarisches Bauerndorf“ hätte schon wegbleiben können und dürfe man das nicht annehmen; er glaube, daß die Strassen in Steyr und besonders auf der Promenade in ordentlichen Zustande hergestellt seien. Was die nachgesuchte Pflasterung betreffe, so halte er selbe für überflüssig und genüge es eine gute Beschotterung vorzunehmen. Vizebürgermeister Gschaidler bemerkt, er habe sich von der Notwendigkeit der Herstellung der erwähnten Übergänge überzeugt; eine Beschotterung nütze nichts, weil die Wagen darüberfahren, wodurch der Weg wieder zu Grunde gerichtet werde. Man müsse in Betracht ziehen, daß dort ja Gemeinde-Häuser stünden und wenn man bedenke, daß die zahlreichen Partheien derselben diesen Weg passiren müssen, so finde er die Herstellung von Übergängen dringend notwendig, da man den Partheien doch nicht zumuthen könne, daß sie den Koth durchwathen sollen. Solche Übergänge seien ja auch am Stadtplatz zum Rathaus und zum Kreisgerichtsgebäude. In gleicher Weise sei die Herstellung eines Überganges vom Hause des Herrn Holub bis zur Ecke des Haratzmüllergartens notwendig, was ohnehin nur eine kurze Strecke sei. G.R. Franz v. Jäger bemerkt, daß dann auch die Bewohner von Wieserfeld mit derartigen Anliegen kommen würden.

Vicebürgermeister Gschaidler erwiedert, daß die Gemeinde dort kein Haus habe.

G.R. Wenhart hält sowol die Beschwerden, als die Wünsche der Partheien für gerechtfertigt und möchte daher den Antrag der Sektion anempfehlen, weil wirklich grosse Übelstände bestünden, die nur nach dem Antrage des Bauamtes beseitigt werden könnten.

G.R. Mayr fragt, ob nur die Pflasterung oder auch die Beleuchtung hergestellt werden solle.

Der Vorsitzende erwiedert, daß die Beleuchtung heuer nicht mehr hergestellt werden könnte, weil man der Gasgesellschaft bereits zugesagt habe, für heuer Umgang zu nehmen; wohl aber werde sie im nächsten Jahr hergestellt werden. Was die Versetzung der einen Gaslaterne betreffe, so könnte dieß wol vorgenommen werden, weil es für die Gasfabrik mit ganz geringen Auslagen verbunden sei.

G.R. Peyrl fragt, ob es sich nur um Herstellung einer Pflasterung für Fußgänger handle, was bejaht wird.

Der Vorsitzende bring sohin den Gegenantrag des G.R. Franz v. Jäger zur Abstimmung, welcher mit allen gegen eine Stimme abgelehnt wird, wonach der Sektions-Antrag mit allen gegen eine Stimme zum Beschlusse erhoben wird. - Z. 10465.

IV. Section

11. G.R. Wenhart bemerkt, daß wie bekannt, der Herr Schulleiter Hofer angesucht habe, daß die alten der Gesundheit der Schüler wenig Rechnung tragenden Schulbänke nach und nach beseitigt und mit solchen neuer Konstruktion ersetzt werden. Die 4. Sektion habe nun in Gemäßheit des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Oktober die Schulbänke im Volksschulgebäude in Augenschein genommen und gefunden, daß dieselben den dermaligen gesetzlichen Bestimmungen :/ Anforderungen nicht mehr entsprechen und zu dem nicht eine unbedeutende Anzahl derselben schon ziemlich schadhaft sei, dasselbe solle dem Vernehmen nach auch in anderen Volksschulen der Fall

sein. Die Sektion stelle daher den Antrag der löbliche Gemeinderath wolle zur Anschaffung von Schulbänken und sonstigen Schuleinrichtungsgegenständen für die hiesigen Volksschulen durch drei Jahre jedesmal 200 fl ins Präliminar einsetzen und bei Verwendung dieses Betrages in erster Linie auf das vorliegende Gesuch der Schulleitung in Steyrdorf Bedacht nehmen. Die betreffenden Arbeiten wären seinerzeit im Offertwege zu vergeben.

Beschluß nach Antrag. - Z. 9640.

12. G.R. Wenhart verliest das Gesuch des Hochwü. Herrn Josef Menhart frei resignirter Pfarrer und gegenwärtiger Bruderhaus-Kirche-Pfarrer um Anweisung jener Bezüge welche sein Vorfahrer der Hochw. Herr Hahn von der Gemeinde bezogen habe und stellt hiezu namens der Sektion den Antrag:

„Der löbliche Gemeinderath wolle den Herrn Gesuchsteller, solange derselbe das Amt eines Bruderhauskirchenpfarrers bekleide, im Genusse der seinem Herrn Vorgänger angewiesenen Bezüge belassen.“

G.R. Breslmayr erklärt diesen Antrag auf des äusserste zu unterstützen.

Der Vorsitzende glaubt, daß die Bezüge in einem Zinsbeitrage von jährlich 150 fl bestehen.

Der Sektions-Antrag wird einstimmig angenommen. - Z. 10437.

13. G. R. Wenhart verliest eine Eingabe des Herrn Franz Tomitz, Vorstand des Gewerbevereins, mit welcher derselbe mit dem Bemerken, daß der neu entstandene Gewerbe-Verein die permanente Industrie-Ausstellung an sich gezogen habe, das Ersuchen stellt, es mögen dem Gewerbeverein die bisher zu diesen Zwecke im Bürgerschulgebäude zur Verfügung gestellten 2 Zimmer auch ferner überlassen werden.

Referent stellt hiezu namens der Sektion den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle die fraglichen, dermalen für Schulzwecke noch entbehrlichen Lokalitäten dem hiesigen Gewerbevereine in Anbetracht seines gemeinnützigen Strebens für die permanente Ausstellung bis auf Weiters unentgeltlich überlassen.

Der Antrag der Sektion wird angenommen. - Z. 10636.

Nachdem sohin die Tagesordnung erschöpft erscheint, so stellt der Vorsitzende die Frage ob noch ein Mitglied des Gemeinderathes etwas vorzubringen wünsche, worüber GR. Josef Huber sich das Wort erbittet und fragt, was den Vorsitzenden hinsichtlich der im letzten Alpenbothen erwähnten Eingabe betreffend die Erlassung einer Anerkennungs-Adresse an Seine Exzellenz Ritter von Schmerling bekannt sei.

Der Vorsitzende erwiedert, daß er bei dem Umstande, als diese Frage an ihn gestellt worden sei, sich veranlaßt sehe, das diesfalls an ihn gelangte Schreiben dem Gemeinderath zur Kenntnis zu bringen. Er verliest dasselbe, welches lautet:

„Löbliches Bürgermeisteramt der Stadt Steyr!

Die oft und schwer geprüften Völker der österreichischen Krone stehen dermalen wieder einem Angriffe auf ihre verbriefte Freiheit auf ihre verfassungsmässig garantirten Rechte gegenüber. Wie schon oft, war es wieder das Hohe Herrnhaus des österreichischen Reichsrathes, welches den ersten Anprall mit der Würde der Rechtsüberzeugung energisch zurückgewiesen das Palladium unserer Verfassung allen Machinationen zum Trotz hochzuhalten gewußt hat. Die Bevölkerung blickt mit Stolz und Begeisterung auf die greisen Hüter seiner Fundamentalrechte, auf jene verfassungstreue Majorität des hohen Herrenhauses, welche in der Sitzung vom 27. Oktober wieder bewiesen, hat daß sie ein hehres Vorbild von Überzeugungstreue, ein Zierde des Parlamentarismus ist. Die Unterzeichneten bitten der Herr Bürgermeister wolle der nächsten oder, wenn dieß nicht mehr thunlich sein sollte, einer in kürzester Frist einzuberufenden Ratsversammlung nachstehenden Dringlichkeits-Antrag unterbreiten:

„Der löbliche Gemeinderat wolle in kürzester Zeit eine Adresse an den greisen Bannerträger der verfassungstreuen Majorität des österreichischen Herrenhauses, an Seine Exzellenz Ritter von Schmerling richten in welcher die dankbaren Gefühle und die begeisterte Anerkennung der verfassungstreuen Bevölkerung der Stadt Steyr zum Ausdrucke gebracht sind. Die Unterzeichneten behalten sich vor, falls der löbliche Gemeinderath wieder alles Erwarten auf diese Antrag nicht eingehen sollte, denselben einer Volksversammlung zur Debatte und Beschlußfassung vorzulegen. Steyr am 29. Oktober 1879.

V. Stigler, Josef Reichl, Jakob Kautsch, Blasius Rücker, J. Berger, Franz Tomitz, Josef Löcker, Hölzlhuber, Gattinger, Zinkl, Schneider, Krommer, Herz, Ant. Asperl, Steindl, Siegl, Handl, Johann Scholz, Johann Wolfartsberger, Carl Almeroth, Carl Koller, Dr. Reinhart, Dr. Wilhelm Stigler, A. Gottwald, A. Würzner, Emil Haas, Strachovsky, Dr. A. Spängler, Dr. A. Gans, Ludwig Werndl, Hanns Willner.“

Hiezu bemerkt der Vorsitzende nachstehendes:

Diese Zuschrift ist mir gestern zugekommen. Diese Angelegenheit ist heute nicht an der Tagesordnung und nach unserer Geschäfts-Ordnung, glaube ich ist diese Eingabe als Dringlichkeits-Antrag entweder sogleich in Angriff zu nehmen oder aber einem Comitee zuzuweisen und auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen. Ich meinerseits wäre für das Erstere, wenn der Gemeinderath nichts dagegen hat, und würde meine Ansicht nachstehend begründen: Die Tendenz des gegenwärtigen Schreibens ist eine sehr löbliche und achtenswerthe, allein die Durchführung dieses Begehrens glaube ich liegt ausser Bereich des Gemeinderathes, ich halte ihn nicht für competent. Diese Eingabe ist rein politischer Natur. Der Gemeinderat soll in seiner Sitzung soviel als möglich politisches Fragen zu vermeiden trachten. Der Wirkungskreis des Gemeinderathes ist in dem Gemeindestatut § 47 u. 48 genügend bezeichnet. Zur Lösung einer derartigen Frage, einer politischen Frage, glaube ich ist der Gemeinderat als Körperschaft nicht geeignet, weil er hiezu kein gesetzliches Mandat besitzt. Ich glaube vielmehr, daß diese Angelegenheit in den Wirkungskreis der politischen Vereine gehört oder in eine, wie die Herrn Gesuchsteller selbst sagen, auszuschreibenden Volksversammlung, hierin könne diese Angelegenheit besprochen und hinreichend beschlossen werden. Ich glaube daher doch diese Angelegenheit den Herrn Petenten dem Bemerken anheim zu stellen, daß sich der Gemeinderat hier nicht competent erachtet in ihr Begehren einzugehen und es den Petenten freigestellt bleibt, diese Angelegenheit in anderer Weise zur Durchführung zu bringen. Wenn die Herrn mit dieser meiner Voraussetzung einverstanden sind, wenn Niemand einen andern Antrag zu stellen sich bemüssigt findet, so bitte ich durch Erheben von Ihren Sitzen Ihr Einverständnis zu erklären.

Sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes erheben sich von den Sitzen und erklärt der Vorsitzende, daß sonach seine Ansicht einstimmig angenommen sei. - Z. 10745.

G.R. Schachinger erbittet sich gleichfalls das Wort und weist darauf hin, daß die Schmidstige bei der Krümmung gar nicht beleuchtet sei, obwol selbe in dem Morgenstunden sehr stark frequentirt werde. Er glaube daher, daß selbe mit einer Gasflamme beleuchtet werden solle.

Der Vorsitzende ersucht mit Rücksicht auf die mit der Gasgesellschaft getroffenen Abmachungen wonach heuer keine neue Aufstellung von Gaslaternen mehr erfolgen solle, diese Angelegenheit im nächsten Jahre zur Sprache zu bringen und erklärt hierauf um 3/4 5 Uhr die Sitzung für geschlossen.

Der Vorsitzende: Georg Pointner

Der Schriftführer: L.A. Iglseder

Die Gemeinderäthe: Anton Jäger Ant. Mayr